Pflanzenschutz-Warndienst für die Landwirtschaft Region West

Abteilung Pflanzenbau, Pflanzenschutz, Umwelt

Landwirtschafts-kammer Schleswig-Holstein

Ausgabe 40 - 25. September 2026 | Telefon: 04331 9453-376 | Grüner Kamp 15–17 - 24768 Rendsburg

Ihre Ansprechpartner der Landwirtschaftskammer für den Pflanzenschutz vor Ort:

- **Dr. Geanina Dontu** (Schwerpunkt: Kreis Dithmarschen)
 Tel.: 0481 85094-56 **Mobil:** 0151 14195167 **E-Mail:** gdontu@lksh.de
- **Ludger Lüders** (Ansprechpartner Warndienst West)
 Tel.: 04120 7068-204 **Mobil:** 0151 14195176 / 0152 01671740 **E-Mail:** llueders@lksh.de

Die Hinweise in diesem Warndienst ersetzen nicht die genaue Beachtung der jeweiligen Gebrauchsanleitungen.
Die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein übernimmt keine Garantie der sachlichen Richtigkeit.
© Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein. Die Weitergabe bzw. sinngemäße Veröffentlichung ist ohne Genehmigung nicht gestattet

Wat gifft dat to vertelln?

1. Aktuelles zur Getreideaussaat
1.1 Ungrasregulierung – erst der Ackerbau, dann der Pflanzenschutz!
1.2 Wirksamer und verträglicher Einsatz Bodenherbiziden
2. Bodenherbizide gegen Ackerfuchsschwanz – Empfehlungen für die Marsch
2.1 ohne Flufenacet
2.2 Schwerpunkt Flufenacet
2.3 Luxinum - Notfallzulassung im Weizen gegen Ackerfuchsschwanz
3. Bodenherbizide gegen Windhalm und Einjährige Rispe – Empfehlungen für die Geest
4. Übersicht – zugelassene Herbizide im Wintergetreide (VA/NAK) – incl. Auflagen

1. Aktuelles zur Getreideaussaat

Der Ackerbau steht vor großen Herausforderungen. Hohe Diesel-, Dünge- und Pflanzenschutzkosten zwingen viele Betriebe zur Kostenoptimierung. Arbeitsgänge werden eingespart oder reduziert – von der Grundbodenbearbeitung bis hin zur Stoppelbearbeitung. Was kurzfristig kosten spart, kann sich jedoch bei Feldhygiene und einer langfristigen Ungrasregulierung schnell rächen. Hinzu kommen unkalkulierbare Trockenphasen, Starkniederschläge und andere Wetterextreme, welche oftmals das Ertragsoptimum in weite Ferne rücken lassen.

Entscheidend ist, an den richtigen Stellen zu sparen, ohne die langfristige Leistungsfähigkeit des Anbausystems zu gefährden. Das gilt es insbesondere auf Betrieben mit erheblichen Ungrasproblemen (v.a. Ackerfuchschwanz) nicht aus dem Blick zu verlieren. Denn was heute an einer Maßnahme eingespart wird, kann in den nächsten Jahren durch höhere Aufwendungen oder zunehmende Resistenzprobleme teuer zurückkommen. Daher sollte die Kostenoptimierung nicht auf Kosten der langfristigen Wirtschaftlichkeit des gesamten Anbausystems gehen.

1.1 Ungrasregulierung – erst der Ackerbau, dann der Pflanzenschutz

Angespannte Resistenzsituation: Die **Resistenzsituation beim Ackerfuchsschwanz** gegenüber Graminiziden aus der Gruppe der **ACCase- und ALS-Hemmer** lässt sich spätestens nach diesem Jahr auf vielen Flächen nicht mehr leugnen. **Dafür braucht man keine umfangreichen Resistenzuntersuchungen – ein Gang über das Feld reicht, um sich der Problematik bewusst zu werden (siehe Foto).**

Auf vielen Problemflächen in der Elbmarsch, teilweise auch in den Küstenmarschen, wird durch Graminizide keinerlei Wirkung mehr erzielt. Ein nach der Anwendung abgestorbener Ackerfuchsschwanz hat Seltenheitswert. **In vielen Fällen ist selbst eine Unterdrückung des Ackerfuchsschwanzes kaum noch zu beobachten, sodass der Einsatz von Graminiziden zukünftig hinterfragt werden muss.**



Sechs Wochen nach der Graminizid-behandlung überragt der Ackerfuchs-schwanz den Weizen und schiebt bereits die ersten Ähren – kein Einzelfall !!!

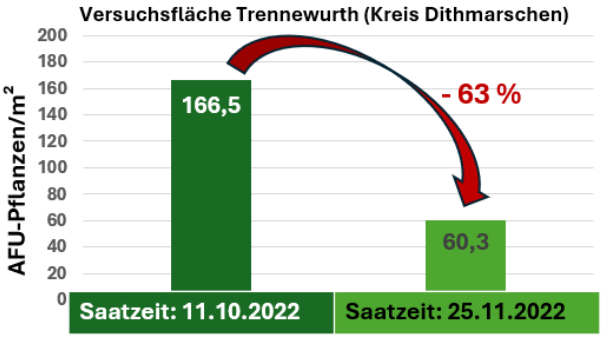
Die Konsequenz: Je **größer das Problem** (Samenpotenzial, fortgeschrittene Resistenzsituation) **desto konsequenter sind ackerbauliche Maßnahmen zu berücksichtigen**, um den Ackerfuchsschwanz zukünftig Herr zu werden. Auf Flächen mit geringerer Problematik gilt dagegen: **„Wehret den Anfängen!" – lasst den Ackerfuchsschwanz es gar nicht zum Problem werden.**

Die Fruchtfolge bleibt einer der wichtigsten Hebel der Ungrasregulierung:

Ackerfuchsschwanz bleibt auf vielen Flächen der Marsch die größte Herausforderung in der Ungrasregulierung. Besonders hoch ist der Druck auf Flächen mit intensivem Anbau von Wintergetreide über mehrere Jahrzehnte. Geringer ist das Vorkommen an Ackerfuchsschwanz häufig auf Betrieben, auf denen in den vergangenen zwei bis drei Jahrzehnten regelmäßig Sommerkulturen wie Sommergetreide, Gemüse, Zuckerrüben oder Kartoffeln Bestandteil der Fruchtfolge waren. Der Auflauf an Ackerfuchsschwanz ist in Herbstsaaten deutlich intensiver, als in Sommerkulturen.

Saatzeit – spätere Aussaat, weniger Ackerfuchsschwanz!

Der Saattermin ist einer der wirksamsten, gleichzeitig aber meist der unbeliebtesten Hebel. Grundsätzlich gilt: Je später die Wintergetreidesaat, desto weniger Ackerfuchsschwänze laufen auf. So konnte im Versuchsjahr 2022 eine zweiwöchige Verschiebung des Saattermin in die letzte Oktoberwoche den Auflauf an Ackerfuchsschwanz um mehr als 60 % reduzieren. Vergleichbare Effekte sind möglich, wenn der Saattermin aus dem September in die zweite Oktoberhälfte verschoben wird.



Ackerfuchsschwanz keimt allerdings nicht nach Kalender. Wie viele Samen tatsächlich zur Keimung kommen, hängt insbesondere von der **Bodentemperatur, Lichtintensität und Bodenfeuchtigkeit** ab. Im September liegen die Bodentemperaturen auf unbewachsenen Böden häufig noch über 15-17°C. Ideal für den Ackerfuchsschwanz – entsprechend können frühe Septembersaaten einen erheblichen Auflauf an Ackerfuchsschwanz begünstigen. Im Oktober sinken die Bodentemperaturen dagegen zunehmend ab. Dauerhaft unter etwa 11-12°C geht die Keimungs- und Auflaufrate des Ackerfuchsschwanzes deutlich zurück. In vielen Jahren werden diese Temperaturen allerdings erst im Verlauf des Oktobers bzw. Anfang November erreicht.

Falsches Saatbett - Ungräser vor der Saat ausschalten!

Mit einem **mindestens zwei Wochen vor der Getreidesaat angelegten „Falschen Saatbett"** lassen sich Ungräser gezielt zum Auflaufen bringen und anschließend regulieren. Ein feinkrümeliger Saathorizont und ausreichende Bodenfeuchtigkeit fördern dabei einen möglichst gleichmäßigen Auflauf.

Die diesjährigen Bedingungen im September haben den Auflauf vielerorts begünstigt. **Gute Bodengare, feinkrümelige Strukturen und ausreichende Bodenfeuchtigkeit** haben ein intensives Auflaufen von Ackerfuchsschwanz gefördert. Auf Flächen mit hohem Samenpotenzial sollten dennoch frühe Getreidesaaten vermieden werden.

Aufgelaufene Ungräser gilt es vor der Getreidesaat zu regulieren. Beim Einsatz von Glyphosat sind die geltenden Anwendungsbestimmungen zu beachten:

- Die Anwendung im Ackerbau ist generell **nur im Einzelfall** erlaubt, wenn andere Maßnahmen (z.B. mechanische Maßnahmen) nicht geeignet oder zumutbar (z.B. Witterungsverhältnisse) sind.
- In Mulch- und Direktsaat (kein Einsatz eines Pfluges) ist eine Anwendung von Glyphosat gegen sämtliche Unkräuter, Ungräser und Ausfallkulturen ganzflächig möglich.
- Nach vorherigen Pflugeinsatz ist der Einsatz von Glyphosat nur auf erosionsgefährdeten Flächen ganzflächig zulässig. Auf anderen Flächen lediglich gegen perennierende (mehrjähriger) Unkrautarten (z.B. Ackerkratzdistel, Ackerwinde und schwer zu bekämpfende Ungräser (Quecke, Ackerfuchsschwanz und Weidelgras-Arten) auf betroffenen Teilflächen zulässig. Für einen **Nachweis der Notwendigkeit des Einsatzes von Glyphosat** („Einzelfall; notwendiges Maß") wird empfohlen, den Einsatz von Glyphosat anhand von Fotos und kurzen Aufzeichnungen gut zu begründen.
- **Ein generelles Verbot der Anwendung von Glyphosat gilt in Naturschutzgebieten, Wasserschutzgebieten, Heilquellenschutzgebieten, Kern- und Pflegezonen von Biosphärenreservaten.**

Konkurrenzfähige Bestände:

Verschmierte Saaten und Fehlstellen sind unbedingt zu vermeiden. Gute Bodenstruktur, funktionierende Drainagen und optimale Wachstumsbedingungen helfen dem Getreide, den Ackerfuchsschwanz Paroli zu bieten.

Auch die **Kulturwahl** spielt eine Rolle: Wintergerste entwickelt sich schneller und ist gegenüber Ackerfuchsschwanz konkurrenzstärker als Winterweizen. Unter vergleichbaren Rahmenbedingungen kann beim Anbau von Wintergerste der Eintrag von Ackerfuchsschwanzsamen gegenüber Winterweizen um mehr als 50 % reduziert werden, welche nur auf eine bessere Konkurrenzfähigkeit der Gerste zurückzuführen ist. **Gerade auf Flächen, auf denen Graminizide keinerlei Wirkung mehr erzielen, sollte Wintergerste daher weiterhin Teil der Anbauplanung sein.**

1.1 Voraussetzungen für einen wirksamen und verträglichen Einsatz von Bodenherbiziden



Saatbett: Ein **abgesetztes, feinkrümeliges und rückverfestigtes Saatbett** schafft die Grundlage für einen gleichmäßigen Auflauf und eine zuverlässige Wirkung der Bodenherbizide. Bei klutigen Strukturen kann unter trockenen Bedingungen ein Anwalzen nach der Saat die Rückverfestigung verbessern.



Saattiefe und Saatstärke: **3,0–4,0 cm gleichmäßige Saattiefe** anstreben. Je flacher die Saat, desto höher das Risiko, dass Wirkstoffe durch hohe Niederschlagsmengen in den Keim- und Wurzelhorizont der Kultur verlagert werden. Dies gilt insbesondere bei ungünstigem Saatbett und Starkniederschlägen unmittelbar nach der Anwendung. **Besondere Vorsicht ist bei Cinmethylin (Luximo) sowie bei Mehrfachmischungen geboten.** Bei ungünstigen Ausgangsbedingungen – etwa schlechter Saatbettstruktur, flacher Saat oder erhöhtem Starkniederschlagsrisiko – kann eine **Anhebung der ortsüblichen Saatstärke um etwa 10–20 %** helfen, etwas sichere Feldaufgänge zu gewährleisten.

Anwendungstermin: **Flufenacet** wird überwiegend über die Koleoptile des auflaufenden Ungrases aufgenommen. **Gegen Ackerfuchsschwanz muss die Anwendung deshalb im Vorauflauf erfolgen.** Ist der Ackerfuchsschwanz bereits im Einblattstadium aufgelaufen, ist keine ausreichende Wirkung mehr zu erwarten.

Niederschlag – nicht zu viel, aber auch nicht zu wenig: Die **Starkniederschlagsereignisse des vergangenen Jahres** und die damit verbundenen Probleme – von Verschlämmungen bis hin zu Kulturschäden durch Bodenherbizide – sind noch in vielen Köpfen präsent. Dennoch sollte die Sorge vor Niederschlägen bei der Anwendung von **Flufenacet-haltigen Herbizidkombinationen und Luxinum** (Notfallzulassung) nicht dazu führen, auf günstige Anwendungsbedingungen und gute Wirkungsgrade auf Ungräser zu verzichten. **Bodenherbizide brauchen Niederschlag für ihre Wirkung.** In der Marsch sind nach der Anwendung etwa **20–30 l/m² im Zeitraum des Auflaufs des Ackerfuchsschwanzes** Grundvoraussetzung für eine gute Wirkung. Je bindiger die Böden, desto abhängiger sind diese von höheren Niederschlagsmengen für eine gute Wirksamkeit der Bodenherbizide.

Flächen mit hohem Ackerfuchsschwanzpotenzial sollte die Anwendung deshalb möglichst vor einer verlässlich erwarteten Niederschlagsphase terminiert werden.

2. Bodenherbiziden gegen Ackerfuchsschwanz – Empfehlungen für die Marsch

Systemwechsel bei der Ungrasregulierung: Bei den Empfehlungen zum Einsatz von Bodenherbiziden steht ein **grundlegender Systemwechsel** bevor: Der Wirkstoff **Flufenacet**, der über mehr als zwei Jahrzehnte ein wesentlicher Baustein der chemischen Ungrasregulierung war, darf **2026 letztmalig eingesetzt werden**. Die **Aufbrauchfrist bis Dezember 2026** ist unbedingt zu beachten. Danach sind Flufenacet-haltige Restbestände fachgerecht zu entsorgen.

Ein Großteil der Betriebe hat sich noch innerhalb der Abverkaufsfrist mit Flufenacet-haltigen Präparaten für die anstehende Aussaat von Wintergetreide eingedeckt. Je nach Präparat – **Flufenacet als Solo-Wirkstoff oder als Fertigformulierung mit weiteren Wirkstoffen** – müssen ggf. geeignete Mischungspartner gewählt werden, um eine ausreichende Ungras- und Unkrautwirkung sicherzustellen.

Die folgenden **Empfehlungen (1 bis 7) sind nach ihrer Wirksamkeit gegen Ungräser, insbesondere Ackerfuchsschwanz, gestaffelt**. Mit zunehmender Wirksamkeit steigen in der Regel jedoch auch **Mittelkosten und das Risiko für Kulturunverträglichkeiten** – insbesondere bei ungünstigen Saatbettbedingungen oder Starkniederschlägen nach der Anwendung.

Dennoch gilt: Je höher der Ungrasdruck und je geringer die Wirkung blattaktiver Graminizide, desto konsequenter muss die Bodenherbizidstrategie aufgestellt werden. Auf Flächen mit ausgeprägten Ackerfuchsschwanzproblemen wird es daher vielfach erforderlich sein, **mehr Wirkungsleistung und damit auch höhere Mittelkosten und ein höheres Anwendungsrisiko in Kauf zu nehmen**.

Mit **Cinmethylin** (Luximo) steht zudem ein neuer Wirkstoff gegen Ackerfuchsschwanz erstmalig zu Verfügung. Das Präparat **Luxinum** hat 2026 eine Notfallzulassung zur Bekämpfung von Ackerfuchsschwanz in Winterweizen erhalten und erweitert damit die Möglichkeiten für die Zeit nach Flufenacet.

2.1 ohne Flufenacet

Betriebe, die während der Abverkaufsfrist keine Flufenacet-haltigen Produkte mehr eingekauft haben, müssen bei der Ungrasregulierung auf den bisherigen **Grundbaustein Flufenacet** verzichten. Im Winterweizen besteht die Möglichkeit das Präparat Luxinum (diesjährige Notfallzulassung) einzusetzen. In Gerste, Triticale und Roggen wird man zwangsläufig auf Alternativen zurückgreifen müssen.

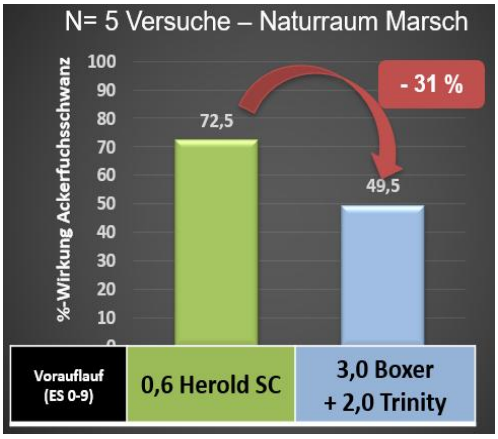
Empfehlung 1:	**Ohne Flufenacet**
Terminierung:	**In der Vorauflauf der Kultur / Ackerfuchsschwanz (ES 00-09)**

2,0 l/ha Trinity + 3,2 l/ha Boxer Evo / Jura Max *(nur optional + 0,7 l/ha Acloduo)*

Gewässer 90 % Abdrift.: 5 m; NT 103-1; NW 706 (20 m); NW 800; Pendimethalin- und Prosulfocarb-Auflage ; Kulturen: WW / WG / WT / WR
Preis: 70 €/ha (2,0 l/ha Trinity + 3,2 l/ha Boxer Evo / Jura Max) + (28 €/ha – 0,7 l/ha AcloDuo)

Deutliche Grenzen in der Wirksamkeit auf Ackerfuchsschwanz: In langjährigen Versuchen hat sich die Kombination aus 2,0 l/ha Trinity + 3,2 l/ha Jura Max / Boxer Evo als leistungsstärkste Flufenacet-freie Variante erweisen. Dennoch liegt die Wirkung auf Ackerfuchsschwanz im Mittel der Versuchsjahre rund 31 % unter dem Niveau Flufenacet-haltiger Herbizidkombinationen. **In Versuchen resultierte daraus ein etwa doppelt so hoher Ackerfuchsschwanz-Besatz im Weizen.**

Durch die Zumischung von 0,7 l/ha AcloDuo lässt sich die Wirkung nochmals etwas steigern. Das Wirkungsniveau Flufenacet-haltiger Kombinationen wird jedoch auch damit nicht erreicht.
Die Präparate können auch in der Spritzfolge zum Einsatz kommen – 3,2 l/ha Jura Max / Boxer Evo + 0,7 l/ha AcloDuo im Vorauflauf der Kultur (ES 0-7) und 2,0 l/ha Trinity in den Auflauf der Kultur (ES 10-11).



Ob in Spritzfolge oder als einmalige Anwendung im Vorauflauf – die Mehrfachmischungen bergen auch das Risiko für Kulturunverträglichkeiten. Je nach Kultur (Roggen sehr empfindlich) und Standort kann es zu reduzierten Feldaufgängen kommen – teilweise stärker als bei Flufenacet-haltigen Mischungen und im Weizen auch unter gewissen Gegebenheiten stärker als beim Einsatz von Luxinum.
Vorteil: In der Wirksamkeit auf zweikeimblättrige Unkräuter sehr potent.

Fazit: Auf Flächen mit moderaten bis hohem zu erwartendem Ackerfuchsschwanzvorkommen ist ein Verzicht auf Flufenacet bzw. einen alternativen leistungsfähigen Gräserwirkstoff wie Cinmethylin (Luxinum) derzeit nicht zu empfehlen.

1.2 Schwerpunkt Flufenacet

Die **Fertigformulierung aus 240 g/ha Flufenacet + 120 g/ha Diflufenican** ist eine bewährte Fertigformulierung. Die Wirkung auf Ungräser wird dabei im Wesentlichen durch Flufenacet getragen. Diflufenican verstärkt die Ackerfuchsschwanzwirkung um etwa 8–10 % und sorgt gleichzeitig für eine gute Wirkung gegen zahlreiche zweikeimblättrige Unkräuter, insbesondere Echte Kamille. Die empfohlenen Präparate unterscheiden sich im Wesentlichen nur hinsichtlich ihrer Auflagen und der zugelassenen Einsatzmöglichkeiten in den verschiedenen Wintergetreidekulturen:

Empfehlung 2:	**Fertigformulierung aus 240 g/ha Flufenacet + 120 g/ha Diflufenican**	
Terminierung:	**In dem Vorauflauf der Kultur / Ackerfuchsschwanz (ES 00-09)**	
0,6 l/ha Herold SC	**0,6 l/ha Battle Delta**	**0,6 l/ha Carpatus SC**
Gewässer 90 % Abdrifm.: 5 m NT 102; NW 706 (20 m) Kulturen: WW / WG / WR	Gewässer 90 % Abdrifm.: 15 m NT 101; NW 706 (20 m) Kulturen: WW / WG / WT / WR	Gewässer 90 % Abdrifm.: 15 m NT 103; NW 706 (20 m) Kulturen: WW / WG / WT / WR

Auf vielen Betrieben stehen Solo-Flufenacet-Präparate (z.B. Cadou SC, Sunfire). Diese sollten mit einem geeigneten Mischungspartner kombiniert werden, um eine ausreichende Wirkung auf zweikeimblättrige Unkräuter zu erzielen und gleichzeitig eine mögliche Zusatzwirkung auf Ackerfuchsschwanz zu nutzen.

Insbesondere vor dem Hintergrund der zunehmenden Problematik einer Sulfonylharnstoff resistenten Echten Kamille sollte die Unkrautregulierung über leistungsfähige Bodenherbizide keinesfalls vernachlässigt werden.

Empfehlung 3:	240 g/ha Flufenacet + Mischungspartner		
Terminierung:	**Vorauflauf der Kultur / Ackerfuchsschwanz (ES 00-09)**		
0,5 l/ha Cadou SC	**0,48 l/ha Sunfire**	**0,6 l/ha Vulcanus**	**0,5 l/ha Fence**
Gewässer Standard: 1 m NT 101; NW 701 (10 m) Kulturen: WW / WG / WT / WR	Gewässer 90 % Abdrifm.: 1 m NT 101; NW 706 (20 m) Kulturen: WW / WG / WT / WR	Gewässer 90 % Abdrifm.: 1 m NT 101; NW 706 (20 m); NW 800 Kulturen: WW / WG / WT / WR	Gewässer Standard: 1 m Kulturen: WW / WG

+ 2,0 l/ha Trinity **(600 g/ha Pendimethalin + 80 g/ha Diflufenican + 500 g/ha Chlortoluron)**	**+ 0,7 l/ha Acloduo** **(70 g/ha Diflufenican + 350 g/ha Aclonifen)**	**+ 3,2 l/ha Jura Max / Boxer Evo** **(44,8 g/ha Diflufenican + 2.134 g/ha Prosulfocarb)**
Gewässer 90 % Abdrifm.: 5 m NW 706 (20 m); NW 800 Pendimethalin- und CTU-Auflage Kulturen: WW / WG / WT / WR	Gewässer 90 % Abdrifm.: 5 m NT 102-1; NW 706 (20 m) Kulturen: WW / WG / WT / WR	Gewässer 90 % Abdrifm.: 1 m NT 103-1; NW 706 (20 m) (Prosulfocarb-Auflage) – Freiwillige Einhaltung! Kulturen: WW / WG / WT / WR
Vorteile: • Sehr gute und breite Wirksamkeit auf zweikeimblättrige Unkräuter (v.a. Echte Kamille). Auf Flächen mit vermehrten Unkrautvorkommen sollte der Mischungspartner Trinity bevorzugt zum Einsatz kommen. • In der Wintergerste die langjährig bewährte Schwerpunktempfehlung **Nachteil:** • Einhaltung Pendimethalin-Auflage **Preis:** ca. 35 €/ha (2,0 l/ha Trinity)	**Vorteile:** • Gute und breite Wirksamkeit auf zweikeimblättrige Unkräuter. • Keine Prosulfocarb- und Pendimethalin-Auflagen einzuhalten **Nachteil:** • In der Zusatzwirkung auf Ackerfuchsschwanz geringfügig schwächer als Trinity Jura Max / Boxer Evo **Preis:** ca. 28 €/ha (0,7 l/ha Acloduo)	**Vorteile:** • Günstige Gewässerabstände – in gewässerreichen Gemeinden nur 1 m länderspezifischer Mindestabstand einzuhalten • Gute Wirksamkeit auf zweikeimblättrige Unkräuter **Nachteil:** • Einhaltung der Prosulfocarb-Auflage wird empfohlen • Auf Flächen mit höheren Unkrautvorkommen (u.a. Echte Kamille) in der Wirksamkeit schwächer als 2,0 l/ha Trinity. **Preis:** ca. 35 €/ha (3,2 l/ha Jura Max / Boxer Evo)

Tipp: Flufenacet muss in dieser Saison vollständig aufgebraucht werden. Können ursprünglich vorgesehene Wintergetreideflächen nicht bestellt werden, besteht die Möglichkeit, die Flufenacet-Menge auf etwa 300–350 g/ha anzuheben. Hierfür ist jedoch die Kombination von zwei verschiedenen Flufenacet-haltigen Präparaten mit unterschiedlichen Zulassungsnummern erforderlich. Die höhere Flufenacet-Menge kann die Wirkungssicherheit gegen Ackerfuchsschwanz zusätzlich erhöhen – insbesondere unter weniger günstigen Anwendungsbedingungen, z.B. bei geringen Niederschlagsmengen nach der Vorauflaufanwendung.

Empfehlung 4:	Fertigformulierung 240 g/ha Flufenacet + 120 g/ha Diflufenican + Mischungspartner	
Terminierung:	**Vorauflauf der Kultur / Ackerfuchsschwanz (ES 00-09)**	
0,6 l/ha Herold SC	**0,6 l/ha Battle Delta**	**0,6 l/ha Carpatus SC**
Gewässer 90 % Abdrifm.: 5 m NT 102; NW 706 (20 m) Kulturen: WW / WG / WR	Gewässer 90 % Abdrifm.: 15 m NT 101; NW 706 (20 m) Kulturen: WW / WG / WT / WR	Gewässer 90 % Abdrifm.: 15 m NT 103; NW 706 (20 m); NW 800 Kulturen: WW / WG / WT / WR

+ 2,0 l/ha Trinity **(600 g/ha Pendimethalin + 80 g/ha Diflufenican + 500 g/ha Chlortoluron)**	**+ 3,2 l/ha Jura Max / Boxer Evo** **(44,8 g/ha Diflufenican + 2.134 g/ha Prosulfocarb)**
Gewässer 90 % Abdrifm.: 5 m NW 706 (20 m); NW 800 Pendimethalin- und CTU-Auflage Kulturen: WW / WG / WT / WR	Gewässer 90 % Abdrifm.: 1 m: NT 103-1; NW 706 (20 m); (Prosulfocarb-Auflage) – Freiwillige Einhaltung Kulturen: WW / WG / WT / WR

Tipp: Flufenacet muss in dieser Saison vollständig aufgebraucht werden. Können ursprünglich vorgesehene Wintergetreideflächen nicht bestellt werden, besteht die Möglichkeit, die Flufenacet-Menge auf etwa 300–350 g/ha anzuheben. Hierfür ist jedoch die Kombination von zwei verschiedenen Flufenacet-haltigen Präparaten mit unterschiedlichen Zulassungsnummern erforderlich. Die höhere Flufenacet-Menge kann die Wirkungssicherheit gegen Ackerfuchsschwanz zusätzlich erhöhen – insbesondere unter weniger günstigen Anwendungsbedingungen, z.B. bei geringen Niederschlagsmengen nach der Vorauflaufanwendung.

Spritzfolgen: Ein Vorteil der **Spritzfolge** aus einer **Flufenacet-Anwendung im Vorauflauf** und einer **Nachlage in ES 10/11** ist dann zu erwarten, wenn geringe Niederschlagsintensitäten nach der Saat bzw. der Vorauflauf-Anwendung die Wirkung von Flufenacet beeinträchtigen und der Ackerfuchsschwanz verzettelt über einen längeren Zeitraum aufläuft. Kommt es im Vorauflauf zu einer hohen Niederschlagsintensität und erfolgt die Nachlage in einer trockenen Phase und bleiben anschließend Niederschläge aus, ist gegenüber einer einmaligen Vorauflaufbehandlung meist kein nennenswerter Mehrwert zu erzielen.

Empfehlung 5:	Spritzfolgen (zweimaliger Einsatz von Bodenherbiziden)
T1: Vorauflauf der Kultur (ES 00-09)	**T2: Auflauf der Kultur (ES 10-11)**
0,6 l/ha Herold SC Gewässer 90 % Abdrifm.: 5 m; NT 102; NW 706 (20 m); Kulturen: WW / WG / WR	

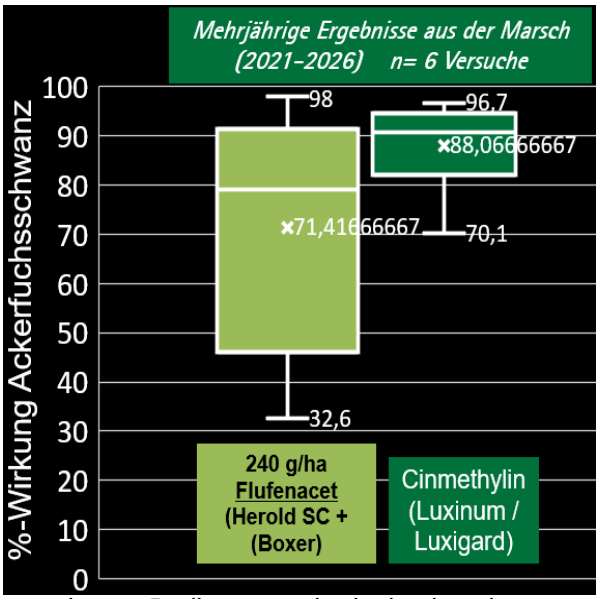
oder	**+ 2,0 l/ha Trinity**
0,48 l/ha Sunfire + 3,2 l/ha Jura Max / Boxer Evo Gewässer 90 % Abdrifm.: 1 m; NT 103-1; NW 706 (20 m) (Prosulfocarb-Auflage - Freiwillige Einhaltung empfohlen) **Kulturen:** WW / WG / WT / WR	Gewässer 90 % Abdrifm.: 5 m NW 706 (20 m); NW 800 Pendimethalin- und CTU-Auflage Kulturen: WW / WG / WT / WR
oder	
0,6 l/ha Herold SC + 3,2 l/ha Jura Max / Boxer Evo Gewässer 90 % Abdrifm.: 1 m; NT 103-1; NW 706 (20 m) (Prosulfocarb-Auflage - Freiwillige Einhaltung empfohlen); Kulturen: WW / WG / WR	

Tipp: Für eine optimale Wirkung sollte die Nachlage (2,0 l/ha Trinity) etwa 7-14 Tage (je nach Saattermin, Witterung und Feldaufgang) nach der Vorauflaufbehandlung erfolgen – spätestens jedoch bis zum Spitzen des Ackerfuchsschwanzes. Die Wirkung der Nachlage auf Ackerfuchsschwanz kann durch die Zugabe eines Flufenacet-Präparates mit ca. 120 g/ha (z.B. 0,24 l/ha Sunfire) verbessert werden. Hierfür ist ein Flufenacet-Präparat mit einer anderen Zulassungsnummer zu verwenden.

Wichtig: die empfohlenen Vorauflaufempfehlungen sind nach ihrer Potenz in der Wirksamkeit auf Ackerfuchsschwanz rangiert. Die Kombination aus Herold SC + Jura Max / Boxer Evo bietet dabei eine höhere Wirksamkeit gegen Ackerfuchsschwanz als der alleinige Einsatz von Herold SC. Gleichzeitig steigt mit zunehmender Herbizidintensität auch das Risiko für Kulturunverträglichkeiten – insbesondere bei ungünstigen Saatbettbedingungen oder nach Starkniederschlägen. Bei der Wahl der Behandlungsintensität gilt es daher stets, zwischen einer möglichst hohen Wirkung auf Ackerfuchsschwanz und einer sichere Kulturverträglichkeit mit ausreichendem Feldaufgang bzw. Bestandesetablierung abzuwägen.

1.3 Luxinum – Notfallzulassung im Weizen gegen Ackerfuchsschwanz

Der Wirkstoff **Cinmethylin** (Luximo / Luxinum) unterscheidet sich in seiner Wirkungsweise deutlich von Flufenacet. Er greift bereits bei der **Keimung der Ungrassamen im obersten Bodenhorizont** ein und verhindert deren Auflaufen. Zusätzlich wird Cinmethylin über die **Wurzeln** und in geringerem Umfang über die **Koleoptile** der auflaufenden Ungräser aufgenommen.

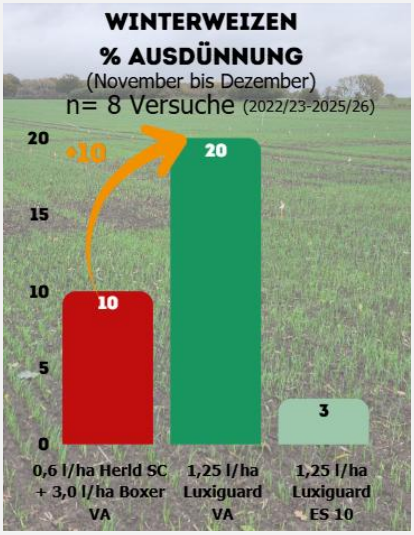


Die Wirkung auf Ackerfuchsschwanz: Die mehrjährigen Versuchsergebnisse zeigen eine **hohe und vergleichsweise konstante Wirkung auf Ackerfuchsschwanz**. Im Mittel der Jahre wurden etwa **88 % Wirkung auf Ackerfuchsschwanz** erreicht – rund **17 % mehr** als mit der Vergleichsvariante bestehend aus **0,6 l/ha Herold SC + 3,0 l/ha Boxer**.

Ein wesentlicher Vorteil von Cinmethylin ist die **höhere Wirkungsstabilität bei unterschiedlichen Witterungsbedingungen**. Während Flufenacet-Varianten bei geringen Niederschlagsmengen von unter 20 l/m² nach der Vorauflaufanwendung teilweise deutlich an Wirkung verloren, zeigte Cinmethylin ein nicht so stark abfallendes Wirkungsniveau. Auch bei grobklutigen Bodenstrukturen und einem damit einhergehenden ungleichmäßigen Auflauf an Ackerfuchsschwanz ermöglicht der Wirkstoff Cinmethylin konstantere Wirkungsgrade. **Vorsicht:** Die höhere Konstanz in der Wirksamkeit bedeutet nicht, dass der Wirkstoff unter trockenen Bedingungen bedenkenlos eingesetzt werden kann. Auch Cinmethylin ist für eine gute Wirkung auf **ausreichende Bodenfeuchte bzw. Niederschläge** angewiesen und profitiert von einem **gut abgesetzten, feinkrümeligen Saatbett**. Die Stärke des Wirkstoffs liegt vielmehr darin, dass der Wirkstoff über einen längeren Zeitraum seine Wirkung auf Ackerfuchsschwanz entfalten kann und damit von späteren Niederschlagsereignisse profitiert.

Empfehlung 6:	**Luxinum + Pico – Notfallzulassung 2026 (nur im Winterweizen)**
Schwerpunktempfehlung: Vorauflauf der Kultur (ES 00-09) bis spätestens Auflauf der Kultur (ES 10-(11))	
0,67 l/ha Luxinum + 0,067 kg/ha Pico Gewässer 90 % Abdrifm.: 1 m; NT 103-1; NW 701 (10 m); Kulturen: WW https://www.bvl.bund.de/SharedDocs/Downloads/04_Pflanzenschutzmittel/01_notfallzulassungen/Luxinum_Acker_Fuchsschwanz_Winterweichweizen_2026.pdf?__blob=publicationFile&v=2	

Empfehlung: Landesweite, mehrjährige Versuche auf unterschiedlichen Bodenarten und unter verschiedenen Anbaubedingungen zeigten, dass **Luxinum im Vorauflauf unmittelbar nach der Saat im Mittel etwa 10 % mehr Ausdünnung beim Weizen** verursachte als die Vergleichsvariante aus 0,6 l/ha Herold SC + 3,0 l/ha Boxer.
In der Mehrzahl der Versuchsjahre folgten innerhalb von 10–12 Tagen nach der Anwendung **hohe Niederschlagsmengen von etwa 50–80 l/m²**. Unter diesen Bedingungen besteht bei Cinmethylin ein erhöhtes Risiko, dass ein Teil der Saat nicht zum Auflaufen kommt. **Ausdünnungen bis etwa 20 % kann der Weizen in der Regel gut kompensieren**, sodass die Auswirkungen auf Bestandesdichte und Ertrag nicht überbewertet werden sollten.



Gleichzeitig stellt Cinmethylin **höhere Anforderungen an die Qualität der Aussaat**. Entscheidend sind insbesondere eine **ausreichende und gleichmäßige Saattiefe sowie ein abgesetztes, angetrocknetes und feinkrümeliges Saatbett**. Unter ungünstigsten Bedingungen – beispielsweise bei flacher Saat in ein feuchtes, verschmiertes Saatbett und anschließendem Starkniederschlag – können die Ausdünnungen jedoch **deutlich über 20 % und im Extremfall auch über 50 %** hinausgehen.

Eine Möglichkeit, dieses Risiko zu reduzieren, ist die **Anwendung im Auflauf des Getreides (ES 10, Spitzen der Kultur)**. In den bisherigen Versuchen konnten zu diesem Zeitpunkt weiterhin **vergleichbare Wirkungsgrade auf Ackerfuchsschwanz** erzielt werden. Gleichzeitig ging das Risiko von Kulturschäden deutlich zurück (siehe Grafik).

Empfehlung:
Luxinum sollte grundsätzlich **schwerpunktmäßig im Vorauflauf unmittelbar nach der Saat** eingesetzt werden. Bei erhöhten Risiken, beispielsweise

- ungünstiger oder verschmierter Saatbettstruktur,
- flacher oder ungleichmäßiger Saatgutablage oder
- unmittelbar nach der Anwendung drohenden Starkniederschlägen,

kann die Anwendung **in den Auflauf des Getreides verschoben werden**. **Allerdings mit dem Risiko, das üppige Niederschlagsmengen keine Befahrbarkeit der Flächen mehr zulassen.**

Die Behandlung sollte spätestens bis zum **Ein-Blattstadium der Kultur** erfolgen. Auf ein bereits aufgelaufenen Ackerfuchsschwanz im Ein-Blattstadium muss mit **abnehmenden Wirkungsgraden** gerechnet werden.

Mischungspartner: Die Kombination aus **0,67 l/ha Luxinum + 0,067 kg/ha Pico** mit weiteren Herbiziden wurde in Versuchen bereits geprüft. Durch die Zumischung von beispielsweise **3,2 l/ha Jura Max** (Prosulfocarb + Diflufenican) oder **0,25 l/ha Cadou SC** (125 g/ha Flufenacet) lässt sich die **Wirkung auf Ackerfuchsschwanz nochmals verbessern**.
Das **Risiko von Kulturschädigungen**, insbesondere unter ungünstigen Bedingungen (kritischen Boden- und Witterungsverhältnissen), nimmt aber ebenfalls zu.
Eine Zumischung weiterer Herbizide wird **vorerst nicht empfohlen**. Hierzu müssen zunächst weitere Versuchserfahrungen zur **Wirksamkeit und Kulturverträglichkeit** gesammelt werden.

Empfehlung 7:	**Luxinum + Pico – Notfallzulassung 2026 (nur im Winterweizen) - Spritzfolge**
T1: Vorauflauf der Kultur (ES 00-09)	**T2: NAK (ES 10/11 bis ES 12)**
0,67 l/ha Luxinum + 0,067 kg/ha Pico Gewässer 90 % Abdrifm.: 1 m; NT 103-1; NW 701 (10 m)	**situativ: 1,5-2,0 l/ha Trinity** Gewässer 90 % Abdrifm.: 5 m NW 706 (20 m); NW 800 Pendimethalin- und CTU-Auflage Kulturen: WW / WG / WT / WR

Empfehlung: Der Wirkstoff **Picolinafen (Pico)** ist hinsichtlich seiner Wirkung auf zweikeimblättrige Unkräuter, insbesondere **Echte Kamille**, etwas schwächer einzuschätzen als stabile Diflufenican-Wirkstoffmengen.
Auf Flächen mit stärkerem Unkrautaufkommen – u.a. Echte Kamille – kann eine Nachauflaufbehandlung mit **1,5–2,0 l/ha Trinity** eine sichere Regulierung von Unkräutern und Ackerfuchsschwanz ermöglichen. Dies ist vor allem vor dem Hintergrund zunehmender Probleme mit **Sulfonylharnstoff resistenter Kamille** von großer Bedeutung.
Die Anwendung sollte jedoch **situativ** erfolgen und einen sicheren und vitalen Feldaufgang der Kultur voraussetzen. Geschwächte Weizenbestände, beispielsweise infolge von Starkniederschlägen und damit einhergehender Schäden durch Bodenherbizide, sollten nicht zusätzlich belastet werden. Bei der Anwendung von Trinity ist die **Auflage NW800** zu beachten.

3. Bodenherbizide gegen Windhalm und Einjährige Rispe – Empfehlungen für die Geest

Flufenacet bildet mit einer Wirkstoffmenge von etwa 100-160 g/ha auch gegen **Windhalm und Einjährige Rispe den wichtigsten Grundstein in der Ungrasregulierung**. Gleichzeitig besteht bei diesen Ungräsern eine geringere Abhängigkeit von Flufenacet als bei Ackerfuchsschwanz. Auch andere **Bodenherbizidwirkstoffe wie Chlortoluron und Diflufenican** tragen zur Regulierung bei. Bei geringem bis moderaten Windhalm- und Rispendruck können daher auch Flufenacet-Alternativen eine praktikable Lösung darstellen.

Terminierung: Der **Anwendungszeitpunkt** der Bodenherbizide ist auf Windhalm und Einjährige Rispe etwas flexibler. Anwendungen sind grundsätzlich noch bis ES 12-13 (Zwei-bis Dreiblattstadium) möglich. Die sichersten Wirkungsgrade werden jedoch weiterhin bei einer Anwendung im Vorauflauf (ES 00-09) bis zum Einblattstadium (ES 11) der Kultur erzielt.

Anwendungen im Vorauflauf bergen aber wiederum ein etwas höhere Risiko für Kulturunverträglichkeiten, insbesondere auf leichten Standorten, empfindlicheren Getreidekulturen (v.a. Roggen) und Wetterextremen (v.a. Starkniederschlagsereignissen). Bei Prosulfocarb-haltigen Flufenacet-Alternativen (z.B. **Jura Max / Boxer Evo)** ist aus Gründen der Kulturverträglichkeit eine Vorauflaufanwendung zu bevorzugen. In empfindlichen Kulturen sowie auf sehr durchlässigen Böden sollte bei angekündigten Starkniederschlägen eine Reduzierung der Wirkstoffmengen, insbesondere bei Roggen, geprüft werden.

Empfehlung 1:	**Fertigformulierung aus 120-(150) g/ha Flufenacet + 60-80 g/ha Diflufenican**			
0,3-0,4 l/ha Herold SC	**0,3-0,4 l/ha Battle Delta**	**0,3-0,4 l/ha Carpatus SC**	**0,3-0,4 l/ha Arnold**	**0,3-0,4 l/ha Mertil**
90 % Abdrifm.: 5 m NT 102; NW 706 (20 m) WW / WG / WR / WT	90 % Abdrifm.: 10 m NT 101; NW 706 (20 m) WW / WG / WT / WR	90 % Abdrifm.: 15 m NT 103; NW 706 (20 m) WW / WG / WT / WR NW 800	90 % Abdrifm.: 5 m NT 102; NW 706 (20 m) WW / WG Ab ES 10 zugelassen	90 % Abdrifm.: 5 m NT 102-1; NW 706 (20 m) WW / WG / WT / WR Ab ES 10 zugelassen

Empfehlung: Die Kombipräparate auf Basis von Flufenacet und Diflufenican (z.B. **0,3-0,4 l/ha Herold SC)** erfassen neben Windhalm und Einjährige Rispe auch viele zweikeimblättrige Unkräuter. Bei stärkeren zu erwartenden Ungras- und Unkrautvorkommen (v.a. Echte Kamille, Klette) sollte die Aufwandmenge auf 0,4 l/ha erhöht werden. Eine nahezu identische Wirkstoffkombination erhält man durch die **Eigenmischung eines Flufenacet-haltigen Präparates (z.B. 0,25 l/ha Cadou SC, Sunfire, Fence) + 0,15 l/ha Sempra / Diflanil 500 SC** (keine Zulassung in der Wintertriticale) (siehe Empfehlung unten). Im Roggen ist nur Sempra zugelassen. Ohnehin ist im Roggen ein bisschen mehr Vorsicht geboten, dieser reagiert empfindlicher auf die Wirkstoffe Flufenacet und Diflufenican.

Empfehlung 2:	**120 g/ha Flufenacet + Mischungspartner**		
0,25 l/ha Cadou SC	**0,25 l/ha Sunfire**	**0,25 l/ha Vulcanus**	**0,25 l/ha Fence**
Gewässer Standard: 1 m NT 101; NW 701 (10 m) Kulturen: WW / WG / WT / WR	Gewässer 90 % Abdrifm.: 1 m NT 101; NW 706 (20 m) Kulturen: WW / WG / WT / WR	Gewässer 90 % Abdrifm.: 1 m NT 101; NW 706 (20 m) Kulturen: WW / WG / WT / WR NW 800	Gewässer Standard: 1 m Kulturen: WW / WG
+ 1,5 l/ha Trinity **(450 g/ha Pendimethalin + 60 g/ha Diflufenican + 375 g/ha Chlortoluron)**	**+ 0,625-0,7 l/ha Acloduo** **(70 g/ha Diflufenican + 350 g/ha Aclonifen)** (0,7 l/ha im VA; 0,625 l/ha in ES 10-13)	**+ 1,5-(2,0) l/ha Carmina 640** **(60-(80) g/ha Diflufenican + 900 g/ha Chlortoluron)**	
Gewässer 90 % Abdrifm.: 5 m NW 706 (20 m); NW 800 Pendimethalin- und CTU-Auflage Kulturen: WW / WG / WT / WR	Gewässer 90 % Abdrifm.: 5 m NT 102-2NW 706 (20 m) Kulturen: WW / WG / WT / WR	Gewässer 90 % Abdrifm.: 1 m NT 103; NW 404 (20 m) NG 337, NG 405; NG 414 Kulturen: WW / WG / WT / WR	

Empfehlung:
Beide Mischungspartner bieten eine sehr breite und sichere Wirksamkeit auf zweikeimblättrige Unkräuter und Ungräser (v.a. Windhalm und Einjährige Rispe). Die Empfehlung kann daher bevorzugt auf Flächen mit intensiverem zu erwartendem Auflauf an Ungräsern (Windhalm + Einjährige Rispe) und vielseitigen Unkrautvorkommen zur Anwendung kommen. Das Präparat Trinity ist etwas stärker auf Kornblume, Echte Kamille, Klatschmohn und Storchschnabel einzuschätzen. Auch auf Hundskerbel erzielt Trinity eine solide Nebenwirkung.

Die Mischung gewährleistet eine sichere Wirkung auf Einjährige Rispe und Windhalm und zahlreiche zweikeimblättrige Unkräuter. Vor allem auf Hundskerbel und Kornblume hat das Präparat deutliche Wirkungsvorteile gegenüber den anderen Empfehlungen. Es gilt allerdings die CTU-Auflagen zu beachten, welche u.a. den Einsatz auf drainierten Flächen verbietet. Zusätzlich können in CTU-empfindlichen Weizensorten Kulturunverträglichkeiten entstehen. Eine Liste der CTU-empfindlichen Weizensorten ist unter folgenden Link einsehbar:

https://www.lksh.de/fileadmin/PDFs/Landwirtschaft/Pflanzenschutz/Pflanzenschutzmittel_Ackerkulturen/Herbizide/CTU-Sortenliste-2026.pdf

Empfehlungen ohne Flufenacet:

Trinity (2,0 l/ha) und **Carmina 640 (2,0 l/ha)** können in den angegebenen Aufwandmengen bei geringen bzw. mäßigen Ungrasvorkommen auch ohne Flufenacet-Präparat zum Einsatz kommen. In der Wirksamkeit auf Windhalm und Einjährige Rispe sind zwischen den Präparaten keine nennenswerten Unterschiede zu erwarten. Carmina 640 (Achtung: Drainauflage + Sortenverträglichkeiten im WW beachten) ermöglicht wiederum eine etwas breitere Wirksamkeit auf zweikeimblättrige Unkräuter.

Weitere Möglichkeiten: Gegen **Windhalm und Einjährige Rispe** stehen auch weitere **Flufenacet-freie Alternativen** zur Verfügung. Eine Möglichkeit ist zum Beispiel der Einsatz von **3,0 l/ha Compola bzw. Eledura** (42 g/ha Diflufenican, 2.000 g/ha Prosulfocarb, 4 g/ha Halauxifen-Methyl) (Auflagen: Gewässer 90 %: 5 m; NW706: 20 m; NT103-1). Die Anwendung ist in **Weizen, Gerste, Triticale und Roggen im Entwicklungsstadium ES 10–14** möglich. Die Präparate zeigen eine gute Wirkung gegen zweikeimblättrige Unkräuter**.** Bei moderatem Ungrasbesatz kann zudem eine solide Wirkung gegen Windhalm und Einjährige Rispe erzielt werden. Da der enthaltene Wirkstoff Halauxifen-Methyl blattaktiv ist, müssen die Unkräuter zum Behandlungszeitpunkt bereits aufgelaufen sein. Zu beachten ist allerdings, dass bei einer Anwendung in diesem frühen Kulturstadium **höhere Prosulfocarb-Wirkstoffmengen das Risiko leichter Kulturschädigungen erhöhen können**.

Landwirtschafts-
kammer
Schleswig-Holstein

Herbizide in Wintergetreide im Herbst - VA/NAK - Auflagen

Stand: 19.10.2025

Präparate (Auswahl)	Wirkstoffe und -gehalte in g pro l bzw. kg	HRAC-(WSSA-) Wirkortgruppe	max. zugelass. Aufwandmenge in l oder kg/ha	Winterweizen	Wintergerste	Winterroggen	Wintertriticale	Dinkel	Indikationen*	Einsatz-termin Kultur (lt. Zulass.)	Abstand in m zu Oberflächengewässern Stan-dard	Abdriftminderung 50%	75%	90%	Abstand zu Saum-biotopen (NT-Aufl.)	Randstreifen in m bei > 2 % Hangneigung	sonstige Auflagen (fett = bußgeldbewehrt)	Bemerkungen
Mittel zur Anwendung in den Auflauf (v.a. bis Stadium 09 / 11 / 13)																		
Chanon	Aclonifen 600	32	1,35	x	x	x	x		Einjähr. ein- und zweikeimblättrige Unkräuter	00 - 07	-20	10	5	5	102-1	NW706 (20m)	**NT140, VA320,** WP712	
Fence # / Franzi #	Flufenacet 480	15	0,5	x	x				Afu, Gem. Windhalm, Einj. Rispengras	00 - 23	x	x	x	x	-	-	WP733	
									Gem. Windhalm, Einj. Rispengras	10 - 23								
Cadou SC # / Bakata #	Flufenacet 500	15	0,3	x	x	x	x		Gem. Windhalm, Einj. Rispengras	00 - 09	x	x	x	x	-	NW705 (5m)	-	leichte oder mittlere Böden
			0,5	x	x	x	x		Afu, Gem. Windhalm, Einj. Rispengras						NT101	NW701 (10m)		mittlere o. schwere Böden
			0,24	x	x	x	x		Gem. Windhalm, Einj. Rispengras	10 - 13					-	-		leichte oder mittlere Böden
			0,35	x	x	x	x		Afu (bis ES 10-11), Gem. Windh., Einj. Rispengr.						NT101	NW701 (10m)		mittlere Böden
			0,5	x	x	x	x		Afu, Gem. Windhalm, Einj. Rispengras						NT101	NW701 (10m)		schwere Böden
Fluent 500 SC #	Flufenacet 500	15	0,4	x	x	x	x		Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, ausgen. Afu, Gem. Windhalm	10 - 13	x	x	x	x	NT101	NW701 (10m)	**VA271,** WP734	
Sunfire #	Flufenacet 500	15	0,48	x	x	x	x		Ackerfuchsschwanz	00 - 23	10	5	5	x	NT101	NW706 (20m)	**NW800**, WP734, WP778	
			0,36	x	x	x	x		Gem. Windhalm, Einj. Rispengras									
Vulcanus #	Flufenacet 600	15	0,4	x	x	x	x		Ackerfuchsschwanz	VA - 13	10	5	5	x	NT101	NW706 (20m)	**NW800**, WP733	
			0,2	x	x	x	x		Gem. Windhalm, Einj. Rispengras		5	5	x	x			**NW800**, WP734	
Boxer / Filon / Piroseo / Roxy 800 EC	Prosulfocarb 800	15	5,0	x	x	x			UK, Afu, Gem. Windhalm, Einj. Rispengras	VA	n. z.	n. z.	n. z.	x	-	-	**NT145, NT146, NT170,** WA706	**Prosulfocarb-Auflagen**
				x		x			UK, Gem. Windhalm, Einj. Rispengras	10 - 12								
					x				UK, Afu, Gem. Windhalm, Einj. Rispengras	10 - 12							**NT145, NT146, NT170**	
								x°	UK, Afu, Gem. Windhalm, Einj. Rispengras	VA-5 T. n. S.								
Crozier	Prosulfocarb 800	15	5,0	x	x				Einjähr. zweikeimbl. Unkräuter, Einjähr. Rispengras	VA	n. z.	n. z.	n. z.	5	-	NW706 (20m)	**NG405, NT145, NT146, NT170, VA263**	**Prosulfocarb-Auflagen**
			3,0	x	x				Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	VA - 09	n. z.	n. z.	n	x			**NW800, NT145, NT146, NT170, VA263**	
				x	x					VA - 21	n. z.	n. z.	n. z.					
Fantasia Gold	Prosulfocarb 800	15	5,0	x	x	x	x	x	Einjährige ein- und zweikeimblättrige Unkräuter	VA	n. z.	n. z.	n. z.	5	NT101-1	NW706 (20m)	**VA282**	
										NA, 10 - 21								
Professional	Prosulfocarb 800	15	5,0	x	x				Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Gem. Windhalm, Einj. Rispengras	VA, bis 09	n. z.	n. z.	n. z.	x	-	NW706 (20m)	**NG405, NT145, NT146, NT170, VA263**	
			3,0							NA, 10 - 22							**NW800, NT145, NT146, NT170, VA263**	
Roxy EC / Cofeno	Prosulfocarb 800	15	5,0	x	x	x	x	x	Einjährige ein- und zweikeimblättrige Unkräuter	VA	15	10	5	5	NT101-1	NW706 (20m)	**VA320, NT121**	
										NA, 10 - 21								
Jura (Restmengen)	Prosulfocarb 667 + Diflufenican 14	15 + 12	4,0	x	x	x	x		Einj. Rispengras, Gem. Windh., VM, Pers. EP	00 - 09	n. z.	n. z.	n. z.	5	-	NW706 (20m)	**NW800, NT145, NT146, NT170**, WP710, WP734, WP7761	**Prosulfocarb-Auflagen**
									Gem. Windhalm, Stiefmü., VM, Pers. EP, KM	10 - 13								
Jura Max / Boxer Evo	Prosulfocarb 667 + Diflufenican 14	15 + 12	3,2	x	x	x	x	x	Afu, Einj. Rispengras, Gem. Windh., Einj. zweik. Unkr.	VA, 00 - 09	n. z.	n. z.	n. z.	x	NT103-1	NW706 (20m)	**VA274, NT121,** WP710, WP734	
									Einj. Rispengras, Gem. Windh., Einj. zweik. Unkräuter	NA, 10 - 13								
Diflanil 500 SC	Diflufenican 500	12	0,375	x	x				Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	10 - 29	n. z.	n. z.	20	10	NT108	NW706 (20m)	**NW800**, VV603, WP720, WP734	
Flash 500 SC	Diflufenican 500	12	0,28	x	x				Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	00 - 09	n. z.	n. z.	n. z.	10	-	NW706 (20m)	**NW800**, WP720, WP734	
										10 - 21								
Sempra	Diflufenican 500	12	0,375	x	x	x			Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	10 - 29	n. z.	n. z.	20	10	NT108	NW706 (20m)	**NW800,** WP720, WP734	
Arnold #	Diflufenican 200 + Flufenacet 400	12 + 15	0,6	x	x				Afu, Gem. Windhalm, Einjähr. zweikeimbl. Unkräuter	10 - 14	n. z.	15	10	5	NT102	NW706 (20m)	WP710, WP734	
Battle Delta #	Diflufenican 200 + Flufenacet 400	12 + 15	0,6	x	x	x	x		Einjähr. zweikeimblättrige Unkräuter	00 - 24	n. z.	n. z.	n. z.	15	NT101	NW706 (20m)	WP710, WP734, WP778	
			0,425	x	x	x	x		Einjähr. zweikeimblättrige Unkräuter, Gem. Windhalm					10				
Carpatus SC # / Broadcast # / Naceto #	Diflufenican 200 + Flufenacet 400	12 + 15	0,3	x	x	x	x		Einjähr. zweikeimblättrige Unkräuter, Gem. Windhalm	00 - 09	n. z.	n. z.	15	5	NT102	NW706 (20m)	**NW800**, WP710, WP734	
			0,6	x	x	x	x		Einjähr. zweikeimbl. Unkräuter, Afu, Gem. Windhalm	00 - 09			n. z.	15	NT103		**NW800**, WP710, WP734, WP778, WP779	
			0,6	x	x	x	x	x	Gem. Windhalm, Einj. Rispengras, Klette, VM, KM	10 - 13			n. z.	15			WP710, WP734, WP778	mittlere o. schwere Böden
Herold SC #	Diflufenican 200 + Flufenacet 400	12 + 15	0,6	x	x	x			Ackerfuchsschwanz, Gem. Windhalm, Einjähriges Rispengras, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	00 - 13	n. z.	15	10	5	NT102	NW706 (20m)	WP710, WP734	mittlere o. schwere Böden
			0,5	x	x	x	x	x°		10 - 13								leichte oder mittlere Böden
			0,6					x°									-	mittlere o. schwere Böden
Mertil #	Diflufenican 200 + Flufenacet 400	12 + 15	0,6	x	x	x	x		Afu, Gem. Windh., Einj. Rispengras, Einj. zweik. Unkr.	10 - 13	n. z.	15	10	5	NT102-1	NW706 (20m)	WP710, WP734	

* **Afu** = Ackerfuchsschwanz, **jR** = Einjähriges Rispengras, **UK** = Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, **VM** = Vogelmiere, **KM** = Kamille, **EP** = Ehrenpreis, **Pers. EP** = Persischer Ehrenpreis, **Kn** = Knöterich

Susanne Hagen, LKSH, Stand: 19.10.2025

= Widerruf aller Flufenacet-haltigen Pflanzenschutzmittel zum Ende des Jahres 2025. Die unterschiedlichen Fristen des Zulassungsendes, der Abverkaufsfristen und der Aufbrauchfristen sind zu beachten!

x = Pflanzenschutzmittel dürfen nicht in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern und Küstengewässern angewandt werden. **** = Winterhartweizen,** **° = Art. 51-Zulassung,** **VA** = Vorauflauf, **NA** = Nachauflauf, **n. z.** = nicht zugelassen

In Schleswig-Holstein ist der länderspezifische Mindestabstand von 1 m an Gewässern nach § 26 Landeswassergesetz (LWG, 13.11.2019) zu beachten. Im Rahmen der GAP-Konditionalitäten-Verordnung ist ab 2023 ein 3 m breiter Pufferstreifen an Gewässern (GLÖZ 4) einzuhalten. In gewässerreichen Gemeinden darf der Abstand auf 1 m verringert werden (Landesverordnung; siehe Wichtige Hinweise zur Anwendung von Pflanzenschutzmitteln").

Diese Tabelle ersetzt nicht die genaue Beachtung der Gebrauchsanleitung!

Landwirtschafts-
kammer
Schleswig-Holstein

Herbizide in Wintergetreide im Herbst - NAK / NAH - Auflagen

Stand: 19.10.2025

Präparate (Auswahl)	Wirkstoffe und -gehalte in g bzw. ml pro l bzw. kg	HRAC-(WSSA-) Wirkortgruppe	max. zugelass. Aufwandmenge in l oder kg/ha	Winterweizen	Wintergerste	Winterroggen	Wintertriticale	Dinkel	Indikationen*	Einsatz-termin Kultur (lt. Zulass.)	Abstand in m zu Oberflächengewässern Stan-dard	Abdriftminderung 50%	75%	90%	Abstand zu Saum-biotopen (NT-Aufl.)	Randstreifen in m bei > 2 % Hangneigung	sonstige Auflagen (fett = bußgeldbewehrt)	Bemerkungen
Mittel zur Anwendung im frühen Nachauflauf																		
Merkur	Diflufenican 20 + Flufenacet 80 + Pendimethalin 333	12 + 15 + 3	3,0	x	x	x	x		Afu, Gem. Windhalm, Einjähr. Rispengras, UK	00 - 29	n. z.	n. z.	n. z.	15	-	NW706 (20m)	**NG356-1, NG405, NT145, 146, 170,** WP734	**Pendimethalin-Auflagen**
			2,25	x	x	x	x		Gem. Windh., Einj. Rispengras, Einj. zweik. Unkräuter	00 - 29				10			**NG356-1, NW800, NT145, 146, 170,** WP734	
Agolin	Diflufenican 40 + Pendimethalin 400	12 + 3	2,5	x	x	x	x		Gem. Windh., Einj. Rispengras, Einj. zweik. Unkräuter	10 - 13	n. z.	n. z.	n. z.	5	-	NW706 (20m)	**NW800, NT145, NT146, NT170,** WP734	**Pendimethalin-Auflagen**
Compola	Diflufenican 14 + Prosulfocarb 667 + Halauxifen-methyl 1,33 + Cloquintocet-Mexyl (Safener) 1,33		3,0	x	x	x	x		Gem. Windhalm, Einjähr. Rispengras, Einjähr. zweikeimblättrige Unkräuter	10 - 14	15	10	5	5	103-1	NW706 (20m)	**VA277**, WP720, WP734	
Acloduo / Kuntao	Aclonifen 475 + Diflufenican 105	32 + 12	0,70	x	x	x	x	x	Einjähr. Rispengras, Gem. Windhalm, Einjähr. zweikeimblättrige Unkräuter	VA, 00-09	n. z.	20	10	5	102-1	NW706 (20m)	**VA800, VA320,** WP710, WP734	
			0,35	x	x	x	x	x	Einjähr. Rispengras, Einjähr. zweikeimblättrige Unkräuter		15	10	5	5	101-1			
			0,625	x	x	x	x	x	Gem. Windhalm, Einjähr. zweikeimblättrige Unkräuter	NA, 10-13	n. z.	15	10	5	102-1			
			0,35	x			x	x	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter		15	10	5	5	101-1			
Mateno Duo	Aclonifen 500 + Diflufenican 100	32 + 12	0,7	x			x		Gem. Windhalm, Einjähr. Rispengras, Einjähr. zweikeimblättrige Unkräuter	VA, 00-09	n. z.	n. z.	20	10	NT109	NW706 (20m)	WP710, WP734	
				x**													-	
			0,35		x	x			Einjähr. zweikeimblättrige Unkräuter	VA, 00-09	n. z.	20	10	5		-	WP710, WP734, WP778	
			0,35	x	x	x	x			10 - 13								
			0,35	x**													-	
Vulcanus Top #	Aclonifen 540 + Flufenacet 60	32 + 15	2,0	x	x	x	x		Acker-Fuchsschwanz	VA, 00-09	n. z.	20	10	5	102-1	NW706 (20m)	**NW800, VA320,** WP734	
			1,5						Gem. Windhalm, Einjähr. Rispengras, Einjähr. zweikeimbl. Unkräuter		20	15	10	5			**VA320**, WP734	
Pontos #	Flufenacet 240 + Picolinafen 100	15 + 12	1,0	x	x	x	x		Einjähr. einkeimbl. + zweikeimbl. Unkräuter	VA, 00-09	n. z.	n. z.	10	5	NT103	NW706 (20m)	**NW800,** WP734	
			0,5	x	x	x	x		Gem. Windhalm, Einjähr. Rispengras, Einjähr. zweikeimbl. Unkräuter	VA, 00-09	n. z.	10	5	5	NT102	NW705 (5m)	WP734	
			0,5	x	x	x	x			NA, 10-29						-		
Quirinus #	Flufenacet 240 + Picolinafen 50	15 + 12	1,0	x	x	x	x		Einjähr. einkeimbl. + zweikeimbl. Unkräuter	VA, 00-09	n. z.	10	5	5	NT102	NW705 (5m)	WP734	
				x	x	x	x			NA, 10-29						-		
Alliance / Acupro	Diflufenican 600 + Metsulfuron-methyl 60	12 + 2	0,065	x	x	x	x		Einjähr. zweikeimblättrige Unkräuter	10 - 29	20	10	5	5	NT101	NW701 (10m)	WP710, WP734	
Viper Compact	Diflufenican 100 + Penoxsulam 15 + Florasulam 3,75	12 + 2	1,0	x	x	x	x		Einjähr. zweikeimblättrige Unkräuter, Gem. Windhalm	10 - 23	n. z.	n. z.	15	10	NT103	NW706 (20m)	**NW800**, WP710, WP734, WP740	
Activus SC	Prosulfocarb 800	3	4,0	x	x	x	x		Einjähr. zweikeimblättrige Unkräuter, ausgen. Kamille-Arten, Ackerhundskamille	10 - 13	n. z.	n. z.	n. z.	10	-	NW705 (5m)	**NT145-1, NT146, NT170**, WP710	**Pendimethalin-Auflagen**
Stomp Aqua	Pendimethalin 455	3	3,5	x	x	x	x	x°	Afu, Gem. Windhalm, Einjähr. zweikeimbl. Unkräuter	VA	n. z.	n. z.	n. z.	5	NT112	NW705 (5m)	**NT145, NT146, NT170**	**Pendimethalin-Auflagen**
			3,5	x	x	x	x	x°	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	NAH								
			4,4	x	x	x	x		Afu, Gem. Windhalm, Einjähr. Rispengras, UK	VA				10		-	**NT145, NT146, NT170**, WP10	
			4,4	x	x	x	x		Einjähr. Rispengras, UK, ausgen. Kamille-Arten	NAH								
Malibu #	Pendimethalin 300 + Flufenacet 60	3 + 15	4,0	x	x	x	x		Afu, Gem. Windhalm, Einjähr. Rispengras, UK	00 - 29	n. z.	n. z.	n. z.	5	NT112	NW701 (10m)	**NT145, NT146, NT170**, WP734	**Pendimethalin-Auflagen**
Picona	Pendimethalin 320 + Picolinafen 16	3 + 12	3,0	x	x	x	x		Gem. Windhalm, Einjähr. zweikeimblättrige Unkräuter	11 - 13	n. z.	n. z.	n. z.	5	NT112	-	**NT145, NT146, NT170**, WP710, WP734	**Pendimethalin-Auflagen**
Trinity	Pendimethalin 300 + Chlortoluron 250 + Diflufenican 40	3 + 5 + 12	2,0	x	x	x	x		Gem. Windhalm, Einjähr. Rispengras, Einjähr. zweikeimbl. Unkräuter	00 - 09	n. z.	n. z.	n. z.	5	-	NW706 (20m)	**NW800, NG337, NT145, NT146, NT170,** WP710, WP734	**CTU- und Pendimethalin-Auflagen**
										10 - 13								
Chrome #	Chlortoluron 280 + Flufenacet 80 + Diflufenican 40	5 + 15 + 12	1,2	x	x	x	x		Gem. Windhalm, Einjähr. zweikeimblättrige Unkräuter	00 - 29	15	10	5	5	NT101	NW706 (20m)	**NW800,** WP734	
Carmina 640	Chlortoluron 600 + Diflufenican 40	5 + 12	2,5	x	x	x	x		Gem. Windhalm, Einjähr. zweikeimbl. Unkräuter	10 - 29	10	5	5	x	NT103	NG404 (20m)	**NG337, NG405, NG414,** WP710	Sortenverträglichkeit im WW beachten! **Drainauflage, CTU-Auflage**
			3,5	x	x	x	x		Ackerfuchsschwanz		15	10	5	5				
Lentipur 700/ CTU 700/ Profi CTU 700	Chlortoluron 700	5	3,0	x	x	x			Afu, Gem. Windhalm, Einjähr. Rispengras, Einjähr. zweikeimblättrige Unkräuter, ausgen. Klette, EP-Arten	VA	10	5	5	x	NT103	NG404 (20m)	**NG337, NG405, NG414,** WP734	
				x	x		x			10 - 29								
Toluron 700 SC / UP CTU 700 SC	Chlortoluron 700	5	3,0	x	x				Afu, Gem. Windhalm, Einjähr. zweikeimbl. Unkräuter, ausgen. Klette, EP-Arten	10 - 29	15	10	5	5	NT103	NG404 / 706 (20m)	**NG337, NG405, NG414,** WP734	
Cleanshot	Florasulam 40 + Isoxaben 610	2 + 29	0,095	x	x	x	x		UK, Ausfallraps einschl. Clearfield-Ausfallraps	10 - 13	x	x	x	x	NT101	-	WP713, WP734	
Sumimax / Bridge Extra 50 WG	Flumioxazin 500	14	0,060	x					Gem. Windhalm, Einjähr. zweikeimblättrige Unkräuter	VA - 14	10	5	5	x	-	NW706 (20m)	**NW803**, WP734	
BeFlex	Beflubutamid 500	12	0,5	x	x	x	x		Einjähr. zweikeimblättrige Unkräuter, Gem. Windhalm	09 - 25	10	5	5	x	-	NW701 (10m)	-	

* **Afu** = Ackerfuchsschwanz, **jR** = Einjähriges Rispengras, **gR** = Gemeines Rispengras, **UK** = Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, **VM** = Vogelmiere, **KM** = Kamille, **EP** = Ehrenpreis, **Pers. EP** = Persischer Ehrenpreis, **Kn** = Knöterich

Susanne Hagen, LKSH, Stand: 19.10.2025

x = Pflanzenschutzmittel dürfen nicht in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern und Küstengewässern angewandt werden. **** = Winterhartweizen,** **° = Art. 51-Zulassung,** **VA** = Vorauflauf, **NAH** = Nachauflauf Herbst, **n. z.** = nicht zugelassen

In Schleswig-Holstein ist der länderspezifische Mindestabstand von 1 m an Gewässern nach § 26 Landeswassergesetz (LWG, 13.11.2019) zu beachten. Im Rahmen der GAP-Konditionalitäten-Verordnung ist ab 2023 ein 3 m breiter Pufferstreifen an Gewässern (GLÖZ 4) einzuhalten. In gewässerreichen Gemeinden darf der Abstand auf 1 m verringert werden (Landesverordnung; siehe Wichtige Hinweise zur Anwendung von Pflanzenschutzmitteln").

Diese Tabelle ersetzt nicht die genaue Beachtung der Gebrauchsanleitung!

Landwirtschafts-
kammer
Schleswig-Holstein

Herbizide in Wintergetreide im Herbst - NAK / NAH - Auflagen

Stand: 19.10.2025

Präparate (Auswahl)	Wirkstoffe und -gehalte in g bzw. ml pro l bzw. kg	HRAC-(WSSA-) Wirkortgruppe	max. zugelass. Aufwandmenge in l oder kg/ha	Winterweizen	Wintergerste	Winterroggen	Wintertriticale	Dinkel	Indikationen*	Einsatz-termin Kultur (lt. Zulass.)	Abstand in m zu Oberflächengewässern Stan-dard	Abdriftminderung 50%	75%	90%	Abstand zu Saum-biotopen (NT-Aufl.)	Randstreifen in m bei > 2 % Hangneigung	sonstige Auflagen (fett = bußgeldbewehrt)	Bemerkungen
Mittel zur Nachauflaufbehandlung im Herbst (Stadium 11/12/13 - 22/25/29/30)																		
Niantic + PROBE = FHS	Mesosulfuron-methyl 30 + Iodosulfuron-methyl 6 + Mefenpyr-diethyl (Safener) 90	2	0,15 + 0,3	x					Gemeiner Windhalm	11 - 25	x	x	x	x	NT103	-	-	
			0,3 + 0,6	x					Afu, Gem. Windh., Einj. + Gem. Rispengras, KM, VM						NT108		**NW800,** WP734	
			0,4 + 0,8	x					Afu, Gem. Windh., Einj. Rispengras, KM, VM						NT109			
			0,4 + 0,8	x					Taube Trespe									
Zypar	Florasulam 5 + Halauxifen-methyl/Arylex 6,25 + Cloquintocet-Mexyl (Safener) 5,58	2 + 4	0,75	x	x	x	x	x	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	11 - 29	5	5	5	x	NT102	NW706 (20m)	WP734	
Director	Florasulam 50	2	0,075	x	x	x	x		Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	13 - 29	x	x	x	x	NT102-1	-	-	
Troller / Primus	Florasulam 50	2	0,075	x	x	x	x		Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	13 - 29	x	x	x	x	NT102	-	-	
Turbine 50 G	Florasulam 50	2	0,075	x	x	x	x		Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	13 - 29	x	x	x	x	NT103	-	-	
Saracen	Florasulam 50	2	0,075	x	x	x	x		Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	13 - 29	x	x	x	x	NT109	-	WP740	
Sumir	Florasulam 50	2	0,075	x	x				Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	13 - 29	x	x	x	x	NT102	-	-	
Saracen Delta	Diflufenican 500 + Florasulam 50	2 + 12	0,075	x	x		x		Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	12 - 22	5	5	x	x	NT108(-1)	NW705 (5m)	WP710	
Pointer SX	Tribenuron-methyl 500	2	0,030	x	x	x	x		Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, ausgen. Klette, EP-Arten	13 - 30	x	x	x	x	NT102	-	WP734	
Trimmer WG	Tribenuron-methyl 500	2	0,03	x	x	x	x		Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	13 - 29	x	x	x	x	NT103	-	WP734	
Tribun 75 WG / Profi Tribenuron 75 WG	Tribenuron-methyl 750	2	0,02	x	x	x	x		Einjährige zweikeimbl. Unkräuter, ausgen. Klette, EP-Arten	13 - 29	x	x	x	x	NT102-1	-	WP710	
Axial Komplett	Pinoxaden 45 + Florasulam 5	1 + 2	1,0	x	x	x	x		Afu, Gem. Windhalm, Einj. zweikeimbl. Unkräuter	13 - 29	x	x	x	x	NT102	-	WP734	
Axial 50	Pinoxaden 50 + Cloquintocet-Mexyl (Safener) 12,5	1	0,9	x	x	x	x		Afu, Gem. Windhalm, Weidelgras-Arten	13 - 29	x	x	x	x	-	-	-	-
								x°	Ackerfuchsschwanz, Gem. Windhalm									einschl. Grünkernerzeugung
Traxos	Pinoxaden 25 + Clodinafop-propargyl 25 + 1-Methyl-hexylester 6,25	1	1,2	x		x	x		Afu, Gem. Windhalm, Weidelgras-Arten	11 - 29	x	x	x	x	-	-	WP734	
Sword 240 EC	Clodinafop-propargyl 240 + 1-Methyl-hexylester 60	1	0,25	x		x	x		Afu, Flug-Hafer, Einjähr. Rispengras, Dt. Weidelgras, Echtes Glanzgras	11 - 29	x	x	x	x	-	-	-	

* **Afu** = Ackerfuchsschwanz, **UK** = Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, **VM** = Vogelmiere, **KM** = Kamille, **EP** = Ehrenpreis, **Pers. EP** = Persischer Ehrenpreis, **Kn** = Knöterich,

Susanne Hagen, LKSH, Stand: 19.10.2025

x = Pflanzenschutzmittel dürfen nicht in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern und Küstengewässern angewandt werden. **° = Art. 51-Zulassung,** **VA** = Vorauflauf, **NAH** = Nachauflauf Herbst, **n. z.** = nicht zugelassen

In Schleswig-Holstein ist der länderspezifische Mindestabstand von 1 m an Gewässern nach § 26 Landeswassergesetz (LWG, 13.11.2019) zu beachten. Im Rahmen der GAP-Konditionalitäten-Verordnung ist ab 2023 ein 3 m breiter Pufferstreifen an Gewässern (GLÖZ 4) einzuhalten. In gewässerreichen Gemeinden darf der Abstand auf 1 m verringert werden (Landesverordnung; siehe Wichtige Hinweise zur Anwendung von Pflanzenschutzmitteln").

Erläuterungen zu den Tabellen Herbizide in Wintergetreide im Herbst - NAK / NAH - Auflagen:

rot / fett = bußgeldbewehrt

NG405: Keine Anwendung auf drainierten Flächen. **(Drainauflage)**

NW800: Keine Anwendung auf gedrainten Flächen zwischen dem 01. November und dem 15. März.

NW803: Zum Schutz von Gewässerorganismen darf bei Kultur im gewachsenen Boden die Anwendung nur auf nicht drainierten Flächen erfolgen.

NG356-1: Innerhalb von 3 Jahren darf die maximale Aufwandmenge von 250 g Flufenacet pro Hektar auf derselben Fläche - auch in Kombination mit anderen diesen Wirkstoff enthaltenden Pflanzenschutzmitteln - nicht überschritten werden (auch "Flufenacet-Konto" genannt).

NG337: Auf derselben Fläche innerhalb eines Kalenderjahres keine zusätzliche Anwendung von Mitteln, die den Wirkstoff Chlortoluron enthalten. **(CTU-Auflage)**

NG414: Keine Anwendung auf den Bodenarten reiner Sand, schwach schluffiger Sand und schwach toniger Sand mit einem organischen Kohlenstoffgehalt (Corg.) kleiner als 1,5 %.

NT101: Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, **mindestens in die Abdriftminderungsklasse 50 %** eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, dass von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

NT101-1: Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" gemäß der Bekanntmachung vom 10. September 2013 (BAnz AT 23.10.2013 B4) in der jeweils geltenden Fassung, **mindestens in die Abdriftminderungsklasse 50 %** eingetragen ist.
+ … wie bei NT101.

NT102: **..... mindestens in die Abdriftminderungsklasse 75 %** (siehe Text NT101).
NT102-1: Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" gemäß der Bekanntmachung vom 10. September 2013 (BAnz AT 23.10.2013 B4) in der jeweils geltenden Fassung, **mindestens in die Abdriftminderungsklasse 75 %** eingetragen ist.
+ … wie bei NT102/NT101.

NT103: **..... mindestens in die Abdriftminderungsklasse 90 %** (siehe Text NT101).
NT103-1: Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" gemäß der Bekanntmachung vom 10. September 2013 (BAnz AT 23.10.2013 B4) in der jeweils geltenden Fassung, **mindestens in die Abdriftminderungsklasse 90 %** eingetragen ist.
+ siehe Text NT102-1.

NT108: Bei der Anwendung des Mittels muss ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Zusätzlich muss die Anwendung in einer darauf folgenden Breite von mindestens 20 m mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 75 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.

NT109: **..... mindestens in die Abdriftminderungsklasse 90** % **.....** (siehe Text NT108).

NT140: Die Anwendung des Mittels muss bei einer Ausbringung mit einer Wasseraufwandmenge von weniger als 150 l/ha mit einem Feldspritzgerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" der ersten Bekanntmachung über die Eintragung der geprüften Gerätetypen in die Beschreibende Liste nach § 52 Absatz 2 des Pflanzenschutzgesetzes vom 10. September 2013 (BAnz AT 23.10.2013 B4) in der jeweils geltenden Fassung mit einer Abdriftminderungsklasse von mindestens 50 % eingetragen ist. Die Verwendungsbestimmungen für die Ausbringung mit einer Abdriftminderung von mindestens 50 % sind auf der gesamten zu behandelnden Fläche einzuhalten.

Pendimethalin/Prosulfocarb-Auflagen:

NT145: Das Mittel ist mit einem Wasseraufwand von mindestens 300 l/ha auszubringen. Die Anwendung des Mittels muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 90 % eingetragen ist. Abweichend von den Vorgaben im Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" sind die Verwendungsbestimmungen auf der gesamten zu behandelnden Fläche einzuhalten.

NT145-1: Das Mittel ist mit einem Wasseraufwand von mindestens 300 l/ha auszubringen. Die Anwendung des Mittels muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" gemäß der Bekanntmachung vom 10. September 2013 (BAnz AT 23.10.2013 B4) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 90 % eingetragen ist. Abweichend von den Vorgaben im Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" sind die Verwendungsbestimmungen auf der gesamten zu behandelnden Fläche einzuhalten.

NT146: Die Fahrgeschwindigkeit bei der Ausbringung darf 7,5 km/h nicht überschreiten.

NT170: Die Windgeschwindigkeit darf bei der Ausbringung des Mittels 3 m/s nicht überschreiten.

NT112: Bei der Anwendung des Mittels muss ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Die Einhaltung eines Abstandes ist nicht erforderlich, wenn angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind. Ferner ist die Einhaltung eines Abstandes nicht erforderlich, wenn die Anwendung des Mittels mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten durchgeführt wird oder in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70 a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

NT121: Der im Mittel enthaltene Wirkstoff Prosulfocarb neigt zur Verflüchtigung.

Fortsetzung

Erläuterungen zu den Tabellen Herbizide in Wintergetreide im Herbst - NAK / NAH - Auflagen:

rot / fett = bußgeldbewehrt

NW701: Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 10 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: -ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

NW705: **..... Randstreifen muss eine Mindestbreite von 5 m haben.....** (siehe Text NW701)

NW706 / NG404: **..... Randstreifen muss eine Mindestbreite von 20 m haben.....** (siehe Text NW701)

VA263: Keine Anwendung des Pflanzenschutzmittels mit handgeführten Geräten.

VA271: Bei der Anwendung des Mittels muss zu angrenzenden Flächen, die von unbeteiligten Dritten genutzt werden, ein Abstand von mindestens 5 m eingehalten werden. Alternativ kann die Anwendung mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 50 % eingetragen ist. In diesem Fall ist der in der Bundesanzeigerveröffentlichung des BVL (Nr. 2 vom 27. April 2016, BAnz AT 20. Mai 2016 B5) mitgeteilte Mindestabstand für Flächenkulturen einzuhalten.

VA277: Bei der Anwendung des Mittels muss zu angrenzenden Flächen, die von unbeteiligten Dritten genutzt werden, ein Abstand von mindestens 5 m eingehalten werden. Die Anwendung muss mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 50% eingetragen ist.

VA282: Zum Schutz von unbeteiligten Dritten (bystander und residents) muss die Anwendung des Pflanzenschutzmittels mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 10. September 2013 (BAnz AT 23.10.2013 B4), in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in der Abdriftminderungsklasse 90 % eingetragen ist.

VA320: Zum Schutz von unbeteiligten Dritten (Nebenstehende und Anwohner) muss die Anwendung des Pflanzenschutzmittels in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen, die von unbeteiligten Dritten genutzt werden, mit abdriftmindernden Geräten erfolgen, die mindestens in der Abdriftminderungsklasse 90 % eingetragen sind. Geeignete Anwendungstechnik und Verwendungsbestimmungen ergeben sich aus dem Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" gemäß der Bekanntmachung vom 10. September 2013 (BAnz AT 23.10.2013 B4) in der jeweils geltenden Fassung. Zusätzlich sind die in der Bundesanzeigerveröffentlichung des BVL (Nr. 2 vom 27. April 2016, BAnz AT 20. Mai 2016 B5) mitgeteilten Mindestabstände bei Spritz- bzw. Sprühanwendungen in Flächenkulturen von zwei Metern und bei Anwendungen in Raumkulturen von fünf Metern einzuhalten.

VA800: Behälter vor Gebrauch schütteln.

Kennzeichnungsauflagen:

WA706: Nur in bis Ende Oktober gedrilltem Winterweizen anwenden.

WP710**:** Schäden an nachgebauten zweikeimblättrigen Zwischenfrüchten und Winterraps möglich.

WP713: Schäden an nachgebauten zweikeimblättrigen Kulturen möglich.

WP720: Kein Nachbau von zweikeimblättrigen Zwischenfrüchten sowie Winterraps

WP733: Schäden, einschließlich Ertragsminderung an der Kulturpflanze möglich.

WP734: Schäden an der Kulturpflanze möglich.

WP740: Vorsicht bei benachbart wachsenden Kulturpflanzen, da Schäden möglich.

WP7761: Bei Wintergerste Ertragsminderung möglich.

WP778: Bei Roggen Ertragsminderung möglich.

WP779: Bei Triticale Ertragsminderung möglich.

VV603: Keine Verwendung behandelter Pflanzen als Grünfutter.